

## Ein Weihnachtsgeschenk für die Außenwohner.

### Einstellung der Ausgabe von Jahreskarten für den Nahverkehr der Staatsbahnen und der Südbahn.

Die Außenwohner unserer überfüllten Stadt erhalten eine traurige Weihnachtsbescherung. Die Direktion der Staatsbahnen und auch die Südbahngesellschaft haben die Ausgabe von Dauerkarten für das Jahr 1917 eingestellt und ihre Klassen angewiesen, nur die erheblich teureren Monatskarten auszugeben. Diese Verfügung ist eine vorläufige; wie wir erfahren, soll eine sehr ausgiebige Erhöhung aller Eisenbahnfahrpreise bereits in den nächsten Tagen bekanntgemacht werden.

Was die Einstellung der Jahreskarten gegenüber den Preisen von Monatskarten für die Tasche des Außenwohners der Wiener Umgebung bedeutet, sei an einigen Beispielen gezeigt: Nach Pfaffstätten kostet nach dem noch in Geltung befindlichen Tarife eine Jahreskarte dritter Klasse K 240, eine Monatskarte K 36 (in zwölf Monaten also K 408, also um K 168 mehr als die Jahreskarte; für eine Familie, deren Familienmitglieder ihrem Berufe in Wien nachgehen, natürlich ein Vielfaches dieses Preisunterschiedes). Nach Zullnerbach kostet eine Jahreskarte dritter Klasse K 124, eine Monatskarte K 17,60 (in zwölf Monaten K 211,20, also um K 87,20 mehr) usw.

Diese namhafte Preiserhöhung wird viele, die des Mietzinsersparnisses wegen in der Wiener Umgebung wohnen, zurück in die Stadt treiben, für die Eigentümer und namentlich die vielen Kleinhäusler an der Wiener Lokalstraße ist diese Fahrpreiserhöhung geradezu eine wirtschaftliche Katastrophe. Dabei handelt es sich vorläufig um Fahrvertenerungen durch den Unterschied der Monats- und Kalenderjahrpreise der noch in Geltung befindlichen Eisenbahn-Jahrpreistarife. Was die in Ausarbeitung befindliche Tarifierhöhung bringt, wird erst die Zukunft lehren.

Die Südbahn verlaubbart an ihren Schaltern, daß nur längstens einmonatige Fahrtausweise ausgeben werden (also auch keine Zwei- oder Dreimonatszeitkarten), bei den k. k. Staatsbahnen können noch ab 1. Juli 1916 rückwirkende (also bis 30. Juni 1917) gültige Jahreskarten zum alten Preise gelöst werden. Nach Ansicht eines erfahrenen Fahrpreispraktikers sind diese noch bis 31. Dezember erhältlichen Jahreskarten trotz des Verlustes nicht ausgemittelter sechs Monate billiger, als nach der zu erwartenden Fahrpreiserhöhung die einzelnen Monatskarten bis Juni 1917 sein werden!

Sich mit den wohnungspolitischen Folgen dieser Verteuerung, insbesondere mit ihrer Wirkung auf die Mietzinse der Kleinwohnungen zu beschäftigen, wird eine unabweisbare Aufgabe des neugeschaffenen Wohnungsamtes der Gemeinde sein. Das Ereignis ist so ziemlich der härteste Schlag, der die Bevölkerung in bezug auf Wohnungsangelegenheiten treffen konnte; Abwehr, wenn noch möglich, zu schaffen, ist eine heilige Pflicht des Bürgermeisters; zumindest muß er alles versuchen, das in seiner Macht steht.